



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 30. Nov. 1993

Nr. 1361

Baulinienplan «Industriezone südlich SBB-Areal»/ OG Bürglen / Genehmigung

Mit Schreiben vom 20. September 1993 ersucht die Ortsbehörde Bürglen um Genehmigung der in der Überschrift aufgeführten Vorlage. Dieser Baulinienplan, welcher das Schlussergebnis einer 8-jährigen Planung zur optimalen Ausnützung der Industriezone südlich des SBB-Areals zwischen dem Kanal und dem projektierten Hochwasserschutzdamm ist, ordnet den Strassen-, Gewässer- und Waldabstand. Erwähnenswert ist die Arkadebaulinie entlang dem Kanal, welche die Durchfahrt gewährleistet. Mit den vorliegenden Baulinien wird insbesondere im östlichen Bereich des Planungsgebietes auf die bereits bestehenden Bauten und Anlagen Rücksicht genommen. Die in den verschiedenen Vorprüfungen gemachten Vorbehalte und Bemerkungen wurden im notwendigen Masse ausgeräumt bzw. berücksichtigt. Der den Akten beiliegende Planungsbericht orientiert im übrigen im Detail über die gewählten Massnahmen. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die interessierten Amtsstellen keine grundsätzlichen Vorbehalte angebracht.

In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Der Baulinienplan ist zweckmässig; einer Genehmigung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der von der Ortsbehörde Bürglen am 3. Mai 1993 beschlossene Baulinienplan «Industriezone südlich SBB-Areal» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsbehörde Bürglen, 8575 Bürglen, unter Beilage von ^{drei} ~~zwei~~ Plänen mit Genehmigungsvermerken
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Kantonsforstamt
 - Tiefbauamt
 - (Amt für Raumplanung (3) unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber